

genen bleibende Kriminalität der privilegierten Oberschichten und ihres parasitären Anhangs äußert sich Hellmer an anderer Stelle folgendermaßen:

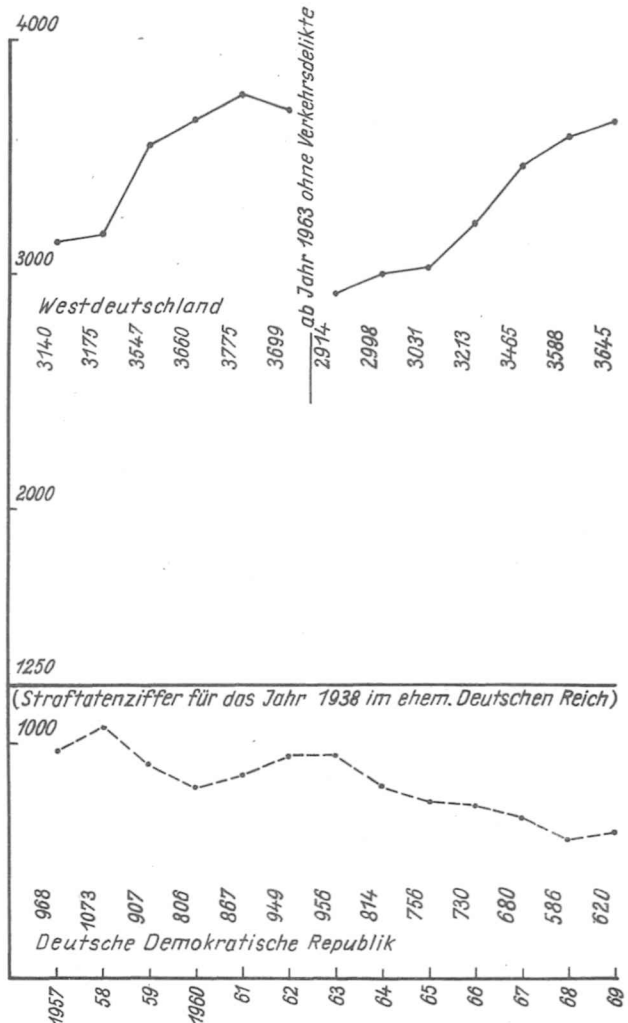
„Über die Wirtschaftskriminalität („White-Collar-Kriminalität“) kann nichts Verbindliches gesagt werden, weder über ihren Umfang noch über ihr Anwachsen, da in Ermangelung einer klaren gesetzlichen Grundlage schon der Begriff umstritten ist und viele Verhaltensweisen an der Grenze des Erlaubten stehen ... Die Dunkelziffer dürfte aber — mindestens bei einigen dieser Delikte — die Zahl der bekanntgewordenen Straftaten um ein Vielfaches übersteigen und noch im Anwachsen sein, auf einer höheren und gefährlicheren Ebene als der einfachen Bereicherungsdelikte, da der Schaden bei einem einzigen Wirtschaftsdelikt oft so groß ist wie bei hundert oder tausend Diebstählen oder kleinen Betrügereien“.⁴

Die westdeutsche Gesellschaft wird von der Kriminalität wie von einer unaufhaltsam sich ausbreitenden Epidemie heimgesucht. Angesichts dieses permanenten Kriminalisierungsprozesses, der immer breitere Bevölkerungskreise in wachsendem Maße beunruhigt, scheinen neuerdings in der BRD regierungsamtlich — wie schon seit Jahrzehnten in den USA — programmatische Verbrechenbekämpfung⁵ in Mode zu kommen. Derzeit fehlt es freilich noch an Beweisen für die Ernsthaftigkeit des Willens der gegenwärtigen Bundesregierung, ein solches, zweifellos sehr schwieriges Vorhaben in Angriff zu nehmen.

Von um so größerem Interesse sind darum Ansichten und Vorstellungen einschlägiger westdeutscher Fachkreise über die Ursachen der fortschreitenden kriminellen Unterwanderung der westdeutschen Gesellschaft sowie über die Möglichkeiten und Erfordernisse einer wirksamen Abwehr dieser bedrohlichen Entwicklung⁶. Immerhin wird man ja davon ausgehen dürfen, daß die westdeutsche Fachwelt im Ergebnis eines entsprechenden wissenschaftlichen Vorlaufs einen Fundus von Erkenntnissen und Lösungsvarianten parat hält, der für ein gesamtstaatliches Programm der Kriminalitätsbekämpfung und -Verhütung nutzbar zu machen wäre.

Die Veröffentlichungen auf diesem Gebiet in Westdeutschland sind alles andere denn gering. Trotz vielfältig schillernder Auffassungen zu Detailfragen ist jedoch ein ausgesprochen uniformes und dogmatisches Herangehen an die Grundprobleme nicht zu übersehen. Die bereits erwähnte Schrift von Hellmer ist insoweit gewissermaßen ein repräsentatives Denkschema für viele Arbeiten, soweit sie wissenschaftlich ernst zu nehmen sind. Alle diese Modelle beruhen auf der Prämisse, die überhandnehmende Kriminalität sei ein „Weltproblem“. Dazu werden Statistiken u. a. aus Österreich, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, England oder Italien zusammengetragen⁷, ja selbst die Kriminalitätsentwicklung in Israel, Japan, Indien und Thailand muß als Beweis für diese fehlerhafte Prämisse herhalten⁸. Dabei wäre es zumindest naheliegend, die Kriminalitätsentwicklung in beiden deutschen Staaten einander gegenüberzustellen. Die extrem gegensätzlichen Verläufe der Kriminalitätskurven lassen freilich einige Zweifel an dem „Weltproblem“ einer kriminellen Überflutung des Gesellschaftslebens entstehen (vgl. Abbildung I). Die grund-

Abbildung I
Anzahl der Straftaten je 100 000 Einwohner in der DDR und in der BRD in den Jahren 1957 bis 1969



legenden Niveauunterschiede der Kriminalitätsentwicklung in beiden deutschen Staaten sind nicht zu übersehen.

Eine weitere Prämisse vieler westdeutscher Kriminologen ist die völlig unsubstantiierte Behauptung, die Ursachen der Kriminalität seien gewissermaßen „wertneutral“, sie hätten „nichts mit dem Wert des gesell-

Tabelle 2
Im Jahre 1969 festgestellte Straftaten je 100 000 Einwohner

Straftatengruppe	BRD	DDR	BRD häufiger als DDR
Diebstahl, Unterschlagung	2 259	259	neunmal
Betrug	302	27	elfmal
Sexualdelikte	96	31	dreimal
Raub und Erpressung	19	1,8	über zehnmals
vorsätzl. Körperverletzung	174	57	dreimal
vorsätzl. und fahrl. Brandstiftung	24	5	fünfmals
Mord- und Totschlag*	3,5	0,7	fünfmals

DDR einschl. Kindstötung

4 Hellmer, a. a. O., S. 7 f.

5 Vgl. Bundestagsprotokolle, V. Legislaturperiode, S. III63 ff., 206. Sitzung des westdeutschen Bundestages am 13. Dezember 1968; Das Parlament (Bonn) vom 1. November 1969, S. 3.

6 vgl. hierzu auch Frenzel/Dähn, „Zu Projekten einer Kriminalitätsverhütung unter staatsmonopolistischen Bedingungen“, NJ 1970 S. 395 ff.; Streit, „Bemerkungen zu einem westdeutschen Modell einer Kriminalpolitik“, NJ 1970 S. 443 f.

7 Hellmer, a. a. O., S. 4, Fußnote 4.

8 Hellmer, a. a. O., S. 13 f.